



FAKTEN AUF EINEN BLICK

# **ALTERSVORSORGE DEPOT**



# ALTERSVORSORGE DEPOT



## 1 STAATLICHE GRUNDZULAGE



**bis 180 € Grundzulage**  
50 % Förderung je eingezahltem Euro bis 360 € Eigenbeitrag pro Jahr



**bis 540 € Grundzulage**  
50% Förderung je eingezahltem Euro bis 360 €, danach 25 % Förderung je weiterem eingezahltem Euro bis 1.800 € Eigenbeitrag pro Jahr



## 2 ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNGEN



**bis 300 € Kinderzulage je Kind**  
100 % Förderung je eingezahltem Euro bis zu 300 € jährlich für kindergeldberechtigte Kinder



**200 € Berufseinsteigerbonus**  
einmalige zusätzliche Förderung bei Vertragsabschluss vor dem 25. Geburtstag



## 3 ETF & FONDS FÜR IHRE VORSORGE

Breit gestreut und kosteneffizient investieren. Mit ETFs und Fonds langfristige Renditechancen für Ihre Altersvorsorge nutzen.



## 4 STEUERLICHE VORTEILE NUTZEN

Beiträge und Zulagen können über den Sonderausgabenabzug berücksichtigt werden. Die nachgelagerte Besteuerung erfolgt grundsätzlich erst in der Auszahlungsphase.



## 5 SICHERHEIT & FLEXIBILITÄT

Je nach individuellen Zielen und Bedürfnissen kommen unterschiedliche Lösungen infrage. Für Sie haben wir drei Beispiele zusammengestellt, die unterschiedliche Risiko- und Renditechancen veranschaulichen.



### CHANCE

Hohe Renditechancen,  
höheres Risiko  
**keine Beitragsgarantie**

RISIKO



RENDITE



### AUSGEWOGEN

Ausgewogenes Rendite,  
ausgewogenes Risiko  
**80% Beitragsgarantie**

RISIKO



RENDITE



### SICHER

Stabile Rendite,  
geringes Risiko  
**100% Beitragsgarantie**

RISIKO



RENDITE



# FÖRDERUNG IM VERHÄLTNIS ZUM EIGENBEITRAG



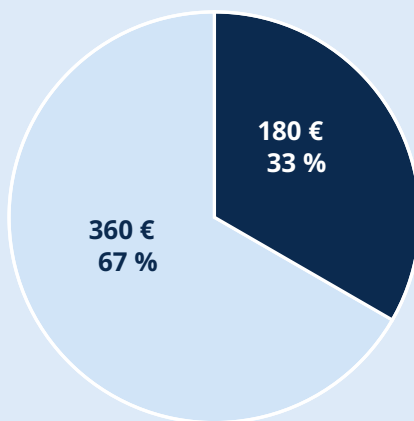
360 € und 1.800 € Jahresbeitrag im Vergleich –  
so werden die Fördergrenzen der Grundzulage optimal ausgeschöpft.



## 360 € EIGENBEITRAG p.a.

360 € Eigenbeitrag + 180 € Grundzulage

**50%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG



**Eigenbeitrag**  
360 € (67 %)

**Grundzulage**  
180 € (33 %)

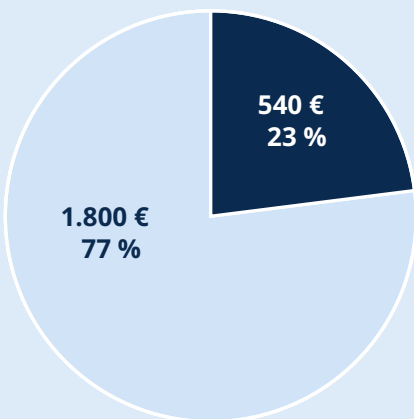
Einzahlung pro Jahr: **540 €**  
Gesamtzulage: **180 €**



## 1.800 € EIGENBEITRAG p.a.

1.800 € Eigenbeitrag + 540 € Grundzulage

**30%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG



**Eigenbeitrag**  
1.800 € (77 %)

**Grundzulage**  
540 € (23 %)

Einzahlung pro Jahr: **2.340 €**  
Gesamtzulage: **540 €**

# FÖRDERUNG IM VERHÄLTNIS ZUM EIGENBEITRAG



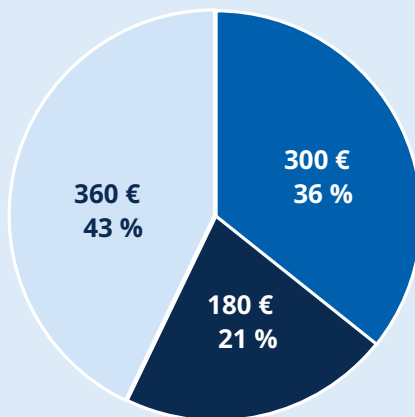
360 € und 1.800 € Jahresbeitrag im Vergleich –  
so werden die Fördergrenzen mit 1 Kind optimal ausgeschöpft.



## 1 KIND - 360 € EIGENBEITRAG p.a.

360 € Eigenbeitrag + 180 € Grundzulage + 300 € Kinderzulage

**133%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG



**Eigenbeitrag**  
360 € (43 %)

**Grundzulage**  
180 € (21 %)

**Kinderzulage**  
300 € (36 %)

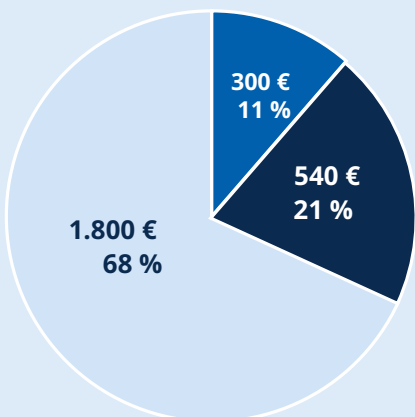
Einzahlung pro Jahr: **840 €**  
Gesamtzulagen: **480 €**



## 1 KIND - 1.800 € EIGENBEITRAG p.a.

1.800 € Eigenbeitrag + 540 € Grundzulage + 300 € Kinderzulage

**47%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG



**Eigenbeitrag**  
1.800 € (68 %)

**Grundzulage**  
540 € (21 %)

**Kinderzulage**  
300 € (11 %)

Einzahlung pro Jahr: **2.640 €**  
Gesamtzulagen: **840 €**

# FÖRDERUNG IM VERHÄLTNIS ZUM EIGENBEITRAG

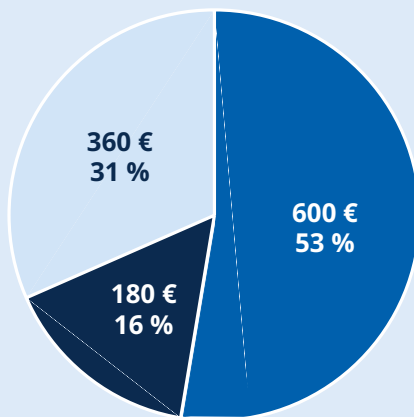


360 € und 1.800 € Jahresbeitrag im Vergleich – so werden die Fördergrenzen mit 2 Kindern optimal ausgeschöpft.



## 2 KINDER - 360 € EIGENBEITRAG p.a.

360 € Eigenbeitrag + 180 € Grundzulage + 600 € Kinderzulage



**Eigenbeitrag**  
360 € (31 %)

**Grundzulage**  
180 € (16 %)

**Kinderzulage**  
600 € (53 %)

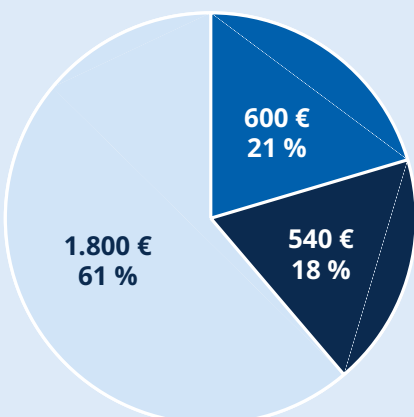
**Einzahlung pro Jahr:** 1.140 €  
**Gesamtzulagen:** 780 €

**217%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG



## 2 KINDER - 1.800 € EIGENBEITRAG p.a.

1.800 € Eigenbeitrag + 540 € Grundzulage + 600 € Kinderzulage



**Eigenbeitrag**  
1.800 € (61 %)

**Grundzulage**  
540 € (18 %)

**Kinderzulage**  
600 € (21 %)

**Einzahlung pro Jahr:** 2.940 €  
**Gesamtzulagen:** 1.140 €

**63%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG

# FÖRDERUNG IM VERHÄLTNIS ZUM EIGENBEITRAG

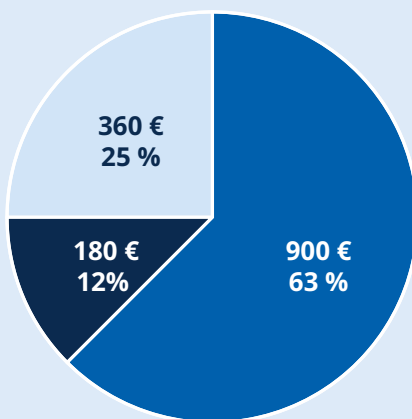


360 € und 1.800 € Jahresbeitrag im Vergleich –  
so werden die Fördergrenzen mit 3 Kindern optimal ausgeschöpft.



## 3 KINDER - 360 € EIGENBEITRAG p.a.

360 € Eigenbeitrag + 180 € Grundzulage + 900 € Kinderzulage



**Eigenbeitrag**  
360 € (25 %)

**Grundzulage**  
180 € (12 %)

**Kinderzulage**  
900 € (63 %)

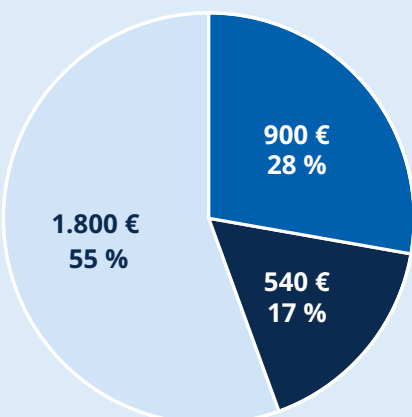
**Einzahlung pro Jahr:** 1.440 €  
**Gesamtzulagen:** 1.080 €

**300%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG



## 3 KINDER - 1.800 € EIGENBEITRAG p.a.

1.800 € Eigenbeitrag + 540 € Grundzulage + 900 € Kinderzulage



**Eigenbeitrag**  
1.800 € (55 %)

**Grundzulage**  
540 € (17 %)

**Kinderzulage**  
900 € (28 %)

**Einzahlung pro Jahr:** 3.240 €  
**Gesamtzulagen:** 1.440 €

**80%**  
FÖRDERUNG  
BEZOGEN AUF DEN  
EIGENBEITRAG

# ALTERSVORSORGEDEPOT PASSEND AUSGEWÄHLT

Ein Altersvorsorgedepot ist mehr als ein ETF-Sparplan. Entscheidend ist, dass Anlage, Sicherheitsniveau und spätere Auszahlung zur persönlichen Lebensplanung passen.



1

## PERSÖNLICHE BERATUNG STATT SELBSTAUSWAHL

Wir klären Anlagehorizont, Risikobereitschaft, Sicherheitsbedürfnis und Rentenziel. Daraus entsteht eine nachvollziehbare Empfehlung für die gesamte Vorsorgesituation bzw. das persönliche Vorsorgeziel – nicht nur die Auswahl eines einzelnen ETFs.



2

## MARKTVERGLEICH & DOKUMENTIERTE EMPFEHLUNG

Als Versicherungsmakler legen wir unserem Rat grundsätzlich eine hinreichende Auswahl geeigneter Produktgeber zugrunde und berücksichtigen dabei die persönlichen Ziele und Anforderungen. Wir berücksichtigen Wünsche und Bedürfnisse, begründen unsere Empfehlung und dokumentieren die Beratung gesetzeskonform.



3

## SICHERHEIT PASSEND DOSIEREN

Je nach zertifiziertem Angebot kommen chancenorientierte Lösungen ohne Garantien oder Garantieprodukte mit unterschiedlichen Garantieausgestaltungen infrage. Wir erläutern, wie sich unterschiedliche Garantien auf Renditechancen und Kosten auswirken können.



4

## ANSPARPHASE UND RENTE ZUSAMMEN PLANEN

Vorsorgelösungen verbinden Kapitalanlage mit der Möglichkeit einer lebenslangen Rentenzahlung. Je nach Produkt kann die Auszahlung als lebenslange Leibrente oder über einen Auszahlungsplan bis mindestens zum 85. Lebensjahr erfolgen. Bei einer Leibrente kann eine Rentengarantiezeit vereinbart werden. Gemeinsam prüfen wir, welche Variante zum gewünschten Versorgungsziel und Sicherheitsbedürfnis passt.



5

## LANGFRISTIGE BEGLEITUNG

Familie, Einkommen und Vorsorgeziele verändern sich. Wir unterstützen bei der Anpassung von Beiträgen, bei Zulagenfragen und Vertragsüberprüfungen und begleiten auf Wunsch auch den Übergang in die Auszahlungsphase – mit dem gesamten Vorsorgekonzept und den persönlichen Zielen stets im Blick.

### VERSICHERUNG + MAKLERSERVICE

**Persönlich. Unkompliziert. Für Sie da.**  
Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Kontaktieren Sie uns – wir kümmern uns persönlich um Ihr Anliegen.

### JETZT KONTAKT AUFNEHMEN



# ALTERSVORSORGEDEPOT AUSFÜHRLICH ERKLÄRT

Das Altersvorsorgedepot soll die private Altersvorsorge renditestärker, kostengünstiger, einfacher und flexibler machen und dazu beitragen, den persönlichen Lebensstandard im Alter zu sichern.

## 1 WAS IST DAS ALTERSVORSORGEDEPOT?

Ein Altersvorsorgevertrag kann künftig als Altersvorsorgedepot ohne Garantie ausgestaltet werden. Das ermöglicht eine stärker renditeorientierte Anlage, beispielsweise in Fonds und ETFs.

Daneben können weiterhin Garantieprodukte angeboten werden. Je nach Vereinbarung stehen zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens 80 oder 100 Prozent der eingezahlten Beiträge zur Verfügung. Die 80-Prozent-Garantie kann höhere Renditechancen ermöglichen.

## 2 WER KANN DIE FÖRDERUNG NUTZEN?

Der Kreis der Förderberechtigten wird erweitert. Dazu gehören insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, Beamtinnen und Beamte sowie künftig auch bestimmte Selbstständige und Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen.

Auch weitere Personengruppen können unter bestimmten Voraussetzungen förderberechtigt sein. Ehegattinnen und Ehegatten können weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen mittelbar zulageberechtigt sein.

## 3 SO FUNKTIONIERT DIE FÖRDERUNG

Die Förderung wird künftig beitragsproportional und damit einfacher:

- Bis 360 Euro Eigenbeitrag jährlich: 50 Cent Zulage je Euro
- Weitere 1.440 Euro Eigenbeitrag: 25 Cent Zulage je Euro
- Grundzulage: maximal 540 Euro jährlich
- Kinderzulage: 1 Euro je eingezahltem Euro bis 300 Euro je Kind
- Berufseinsteigerbonus: einmalig 200 Euro bei Abschluss vor dem 25. Geburtstag

Voraussetzung für die Förderung sind grundsätzlich mindestens 120 Euro Eigenbeitrag im Jahr. Das entspricht 10 Euro monatlich. Zusätzlich prüft das Finanzamt, ob sich über die Zulagen hinaus ein weiterer Steuervorteil ergibt.

## 4 STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die bisherige steuerliche Systematik bleibt erhalten: In der Ansparphase werden Beiträge und Erträge steuerlich nicht belastet. Die Leistungen werden erst in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert.

## 5 ANLAGE, STANDARDDEPOT UND KOSTEN

Eine gesetzliche Positivliste legt fest, welche Vermögensgegenstände für ein Altersvorsorgedepot zulässig sind.

Das Standarddepot soll die Anlageentscheidung vereinfachen. Individuelle Entscheidungen sind grundsätzlich nur erforderlich, wenn von den Standardeinstellungen abgewichen werden soll.

Bei Standardprodukten sind die Effektivkosten auf maximal 1,0 Prozent pro Jahr begrenzt.

## 6 AUSZAHLUNG UND VORZEITIGE ENTNAHME

In der Auszahlungsphase kann grundsätzlich zwischen einer lebenslangen Rente und einem Auszahlungsplan gewählt werden.

Der Auszahlungsplan muss mindestens bis zum 85. Lebensjahr laufen, wobei auch längere Laufzeiten möglich sind. Zu Beginn der Auszahlungsphase können bis zu 30 Prozent des vorhandenen Kapitals einmalig ausgezahlt werden. Für bestimmte Zwecke, beispielsweise die Eigenheimrenten-Förderung, sind auch vorzeitig förderunschädliche Entnahmen möglich.

## 7 BESTEHENDE RIESTER-VERTRÄGE

Bestehende Riester-Verträge können weitergeführt werden. Die bisherige Förderung bleibt dabei grundsätzlich erhalten. Alternativ kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen in die neue Förderwelt gewechselt werden.

Ein Wechsel in einen neuen Altersvorsorgevertrag ist ebenfalls möglich, ohne die bisherige Förderung zurückzahlen zu müssen. Dabei können jedoch Wechsel-, Abschluss- oder Vertriebskosten anfallen.